

Brandschutzordnung Teil B

Gebäude: **Musterhaus, Musterstraße 1, 10100 Musterstadt**

Gebäudeteile: **Altbau - Mittelbau - Neubau**

Brandverhütung



Rauchen und Umgang mit offenem Licht und Feuer ist in allen Gebäudeteilen verboten. Das Rauchverbot ist in den Sozialräumen aufgehoben.

Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztür

Brandschutztüren befinden sich in den Fluren zwischen Mittelbau und Neubau. Rauchschutztüren befinden sich in den Fluren zwischen Altbau und Mittelbau.

Rauchschutztür

Sie dürfen nicht durch Verkeilen, Anbinden, oder vorgestellte Gegenstände offengehalten werden. Sie sind mit einer selbsttätig auslösenden Feststellvorrichtung ausgestattet. Eine Handauslösung durch einen rot gekennzeichneten Taster ist möglich. Der Schließbereich der Türen ist freizuhalten.

Rauchabzug

Rauchabzugseinrichtungen befinden sich in den Treppenhäusern im Neubau und im Altbau. Sie werden durch Rauchmelder ausgelöst. Zur Handauslösung befinden sich Druckknopfauflöser in den Erdgeschoss und im jeweils letzten Obergeschoss.

Fluchtwege

Feuerwehrezufahrt

Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.



Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.



Hinweis- und Verbotsschilder dürfen nicht verdeckt oder verstellt werden.

Meldeeinrichtungen



Nächstgelegenes Telefon oder Druckknopfmelder in den Fluren und Treppenhäusern.

Löscheinrichtungen



Feuerlöscher in den Fluren



Löschdecke in den Fluren zwischen Altbau und Mittelbau

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!
Keine Panik durch unüberlegtes Handeln!

Brand melden



Feuerwehr Telefon 112
Wo brennt es
Was brennt
Sind Menschen in Gefahr
Name des Meldenden



Einschlagen des Glases und betätigen des Druckknopfes

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Signale:

Sirenenheulton oder Lautsprecherdurchsage
(Gegebenfalls verschlüsselt mit vereinbartem Codewort)

Brandschutzbeauftragter: **Herr Mustermann, Tel. 0111/777111**

übernimmt bis zum Eintreffen der Feuerwehr die Einsatzleitung.
Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu beachten.

In Sicherheit bringen



Gefahrenbereich über gekennzeichnete Fluchtwege unverzüglich verlassen. Behinderte und verletzte Personen mitnehmen.



Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich, so sind die gefährdeten Personen in einen gesicherten Gebäudeteil zu bringen.



Aufzüge nicht benutzen.
Verqualmte Räume gebückt verlassen.

Bei versperrtem Fluchtweg sich an der nächsten Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Am Sammelplatz einfinden.

Löschversuche unternehmen

Dabei sich nicht unnötig gefährden.
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.



Feuerlöscher benutzen.
Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.
Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen.
Feuerlöscher erst am Brandort in Betrieb setzen.



Personen mit brennender Kleidung am Fortlaufen hindern, sofort auf den Boden legen und die Flammen mit Löschdecken, Jacken, Mänteln o.ä. ersticken.
Brennendes Bettzeug durch Überwerfen von Decken ersticken und mit Wasser ablöschen.